

11-1885 der Befolgen zu de. Suchgraphischen ...

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 15. Jänner 1981

Stubenring 1
Telefon 7335X 7500

Zl. IV-50.004/81-2/80

863/AB

1981-01-16

zu 892 U

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Studie "Geräusentwicklung von Rasenmähern" (Nr. 892/J-NR/1980)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1) Wieviel hat diese Studie gekostet?
- 2) Welche Maßnahmen will das Ministerium setzen, um diese Lärmbelästigung zu reduzieren?
- 3) Welche von diesen Maßnahmen wäre nicht ohne diese Studie zu finden gewesen?
- 4) Welche Maßnahmen setzt das Ministerium bei komplizierteren und größeren Umweltproblemen, wie zum Beispiel Stadtautobahnen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Die Studie kostete 84.608 S.

- 2 -

Zu 2):

Durch die Studie sollen den sachzuständigen Entscheidungsträgern des Bundes und der Länder umfassende und detaillierte wissenschaftliche Grundlagen für Maßnahmen bzw. für die Erhöhung der Effizienz bereits getroffener Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung vor vermeidbarer Lärmbelastigung angeboten werden.

Gemäß der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz obliegenden Koordinationsaufgabe hat das Bundesministerium daher für eine Veröffentlichung und Übermittlung der Studie an die sachzuständigen Entscheidungsträger Vorsorge getroffen.

Zu 3):

Die Studie dient der fachlichen und wissenschaftlichen Absicherung effizienter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor vermeidbarer Lärmbelastigung.

Zu 4):

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz stellt ähnlich wie bei der in der Anfrage angeschnittenen Problematik auch bei der Lösung anderer Umweltprobleme den sachzuständigen Entscheidungsträgern fachwissenschaftlich gesicherte, auf den von ihm initiierten Forschungsaktivitäten beruhende Grundlagen zur Verfügung. Darüberhinaus regt das Ministerium selbst in Erfüllung seiner Koordinationsfunktion zielführende Abhilfemaßnahmen gegen Umweltbeeinträchtigungen an.

Der Bundesminister: